

GKV - Beitragsstabilisierungsgesetz tritt am 30.07.2026 in Kraft

Das bedeutet für die Praxis

- **Cannabisblüten dürfen ab sofort nicht mehr zu Lasten der Krankenkassen verordnet werden**
Darüber hinaus hat die Versorgung mit Cannabis zunächst mit einem Fertigarzneimittel im Rahmen eines sechsmonatigen Therapieversuchs zu erfolgen. Abweichungen hiervon sind nicht vorgesehen.
- **Homöopathika/Anthroposophika dürfen ab sofort nicht mehr zu Lasten der Krankenkassen verordnet werden.**
Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Leider wurde die Kassenärztliche Bundesvereinigung und somit auch die KVSH erst heute über die Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesanzeiger informiert.

Alle weiteren Änderungen im Verordnungsbereich treten erst später in Kraft. Darüber werden wir gesondert informieren.

Die KVSH auf Instagram: jetzt folgen!



Die KVSH ist auf Instagram aktiv. Unter [@kvschleswigholstein](https://www.instagram.com/kvschleswigholstein) stärkt sie ihre digitale Kommunikation und schafft einen zusätzlichen Informationskanal für aktuelle Themen rund um die ambulante Versorgung.